

DIN EN 71-2:2025-08 (D)

Sicherheit von Spielzeug - Teil 2: Entflammbarkeit; Deutsche Fassung EN 71-2:2020+A1:2025

Inhalt	Seite
Europäisches Vorwort.....	8
Einleitung	11
1 Anwendungsbereich.....	12
2 Normative Verweisungen	12
3 Begriffe	12
4 Anforderungen	15
4.1 Allgemeine Anforderungen A1 (siehe Abschnitt A.2) A1	15
4.2 Auf dem Kopf zu tragendes Spielzeug (siehe Abschnitt A.3)	16
4.2.1 Allgemeines	16
4.2.2 Bärte, Schnurrbärte, Perücken usw. aus haarartigem Material oder fließenden Bestandteilen, die 50 mm oder mehr über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen	17
4.2.3 Bärte, Schnurrbärte, Perücken usw. aus haarartigem Material oder fließenden Bestandteilen, die weniger als 50 mm über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen.....	17
4.2.4 Voll- oder Teilmasken aus geformtem Material.....	17
4.2.5 Auf dem Kopf zu tragendes Spielzeug (ausgenommen jenes, das von 4.2.2 und 4.2.3 behandelt wird), Kopfhäuben und Kopfschmuck einschließlich nach oben ragender Elemente und Masken, die nicht in 4.2.4 behandelt werden, die teilweise oder ganz den Kopf bedecken (z. B. aus textilem Flächengebilde oder Karton hergestellte Masken, Augenmasken, Gesichtsmasken), aber ausgeschlossen jene Teile, die in 4.3 behandelt werden	17
4.3 Rollenspielzeug und Spielzeug, das dazu vorgesehen ist, vom Kind als Bekleidung zum Spielen getragen zu werden (siehe Abschnitt A.4)	18
4.4 Spielzeug, das dazu vorgesehen ist, vom Kind begangen zu werden (siehe Abschnitt A.5).....	18
4.5 Spielzeug mit weicher Füllung (siehe Abschnitt A.6)	18
5 Prüfverfahren	19
5.1 Allgemeines	19
5.1.1 Prüfbrenner	19
5.1.2 Konditionierung und Prüfkammer	19
5.1.3 Prüf Flamme.....	19
5.2 Prüfung von Bärten, Schnurrbärten, Perücken usw. aus haarartigem Material oder fließenden Bestandteilen, die 50 mm oder mehr über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen	19
5.2.1 Prüf Flamme.....	19
5.2.2 Prüfbrennerposition	19
5.2.3 Durchführung der Prüfung.....	19
5.3 Prüfung von Bärten, Schnurrbärten, Perücken usw. aus haarartigem Material oder fließenden Bestandteilen, die weniger als 50 mm über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen, sowie von Voll- oder Teilmasken aus geformtem Material A1 gestrichener Text A1	20
5.3.1 Prüf Flamme.....	20
5.3.2 Prüfbrennerposition	20
5.3.3 Durchführung der Prüfung.....	20
5.4 Prüfung von auf dem Kopf zu tragendem Spielzeug (4.2.5), Kopfhäuben, Kopfschmuck einschließlich nach oben ragender Elemente und Masken, die nicht in 4.2.4 behandelt werden, die den Kopf ganz oder teilweise bedecken (z. B. aus textilem Flächengebilde	

	und Karton hergestellte Masken, Augenmasken, Gesichtsmasken), von Rollenspielzeug und von Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind als Bekleidung getragen zu werden oder Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind begangen zu werden (A1) siehe Abschnitt A.7 (A1)	20
5.4.1	Vorbereitung der Probekörper	20
5.4.2	Halterung und Positionierung des Probekörpers	25
5.4.3	Prüfflamme.....	26
5.4.4	Prüfbrennerposition	26
5.4.5	Durchführung der Prüfung	27
5.4.6	Ergebnisse	27
5.5	Prüfung von Spielzeug mit weicher Füllung und bestimmte Rollenspielzeugteile mit weicher Füllung	27
5.5.1	Prüfflamme.....	27
5.5.2	Prüfbrennerposition	27
5.5.3	Durchführung der Prüfung	27
	Anhang A (informativ) Hintergrundinformationen und Erläuterungen zu diesem Dokument.....	29
A.1	Allgemeines.....	29
A.2	Allgemeine Anforderungen (siehe 4.1)	29
A.3	Auf dem Kopf zu tragendes Spielzeug (siehe 4.2).....	30
A.4	Rollenspielzeug und Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind als Bekleidung zum Spielen getragen zu werden (siehe 4.3).....	35
A.5	Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind begangen zu werden (siehe 4.4).....	37
A.6	Spielzeug mit weicher Füllung (siehe 4.5)	37
A.7	Prüfung von Rollenspielzeug und Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind begangen zu werden (siehe 5.4).....	37
A.8	Empfehlungen zur Minderung der Flammenausbreitungsgeschwindigkeit bei Rollenspielzeug.....	38
A.9	Flussdiagramme, die darstellen, wie Probekörper aus Rollenspielzeug erhalten werden	40
	Anhang B (informativ) (A1) Anleitung zur Risikobewertung: <i>Rollenspielzeug und auf dem Kopf zu tragendes Spielzeug</i>	44
	Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden EU-Richtlinie 2009/48/EG.....	46
	Literaturhinweise	47
 Bilder		
	Bild 1 — Ausrichtung kombinierter Probekörperstücke, wenn nicht genügend Material vorhanden ist, um zwei Probekörper in senkrechter Ausrichtung zu entnehmen.....	22
	Bild 2 — Probenhalter	26
	Bild 3 — Gasbrennerposition.....	27
	Bild A.1 — Erhalt von Probekörpern aus einem Material ohne Ausstattungen, Verzierungen usw. (A1) (5.4.1.2.2 bis 5.4.1.2.5) (A1)	40
	Bild A.2 — Erhalt von Probekörpern aus Materialien mit Ausstattungen, wie z. B. Nähte, Verzierungen (A1) (5.4.1.2.6) (A1).....	41
	Bild A.3 — Erhalt von Probekörpern aus schmalen textilen Flächengeweben (A1) (5.4.1.2.7) (A1)	42
 Tabellen		
	Tabelle A.1 — Bildhafte Beispiele von Spielzeug und deren Anwendung auf 4.1 bis 4.2.5.....	31

Tabelle A.2 — Bildhafte Beispiele von Spielzeug und deren Anwendung auf 4.1, 4.3, 5.4. und 5.5	36
Tabelle ZA.1 — Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und der Richtlinie 2009/48/EG.....	46